



Der 55jährige CSU-Abgeordnete Markus Ferber ist seit 1994 Mitglied des Europäischen Parlaments. Der Diplomingenieur aus Augsburg gehört als alter und neuer Koordinator im Wirtschafts- und Währungsausschuss ECON zu den politischen Schwergewichten der EVP Fraktion. Seit 2018 ist er Sprecher der EVP-Fraktion im ECON. Zudem ist er seit diesem Jahr Vorsitzender der Hanns-Seidel-Stiftung.

©Foto_MarkusFerber_Pressephoto

Wirtschaftsaufschwung mit Augenmaß

DUV: Herr Ferber, die europäische Wirtschaft wurde durch die Coronapandemie schwer getroffen. Wann entfalten die milliarden schweren EU-Wiederaufbauprogramme ihre Wirkung, und sind wir auf dem richtigen Weg?

Ferber: Ich glaube, man muss hier zwei Dinge auseinanderhalten. Zum einen hat die EU sehr schnell Hindernisse aus dem Weg geräumt, die andernfalls dafür gesorgt hätten, dass Mitgliedsstaaten nicht so schnell helfen können wie benötigt. Das gilt zum Beispiel im Beihilferecht und bei den Fiskalregeln. Hier wirkt das schnelle Agieren der EU sofort. Der zweite Schritt sind die europäischen Hilfspakete. Hier stehen einige Mittel, etwa beim Rückversicherungssystem für das Kurzarbeitergeld, Gelder von der Europäischen Investitionsbank oder die ESM-Mittel unmittelbar zur Verfügung. Bei anderen Programmen, die Teil des Wiederaufbau fonds sind, arbeiten wir derzeit noch an den Details der Rechtsgrundlage. Hier werden frühestens 2021 europäische Mittel fließen, um den Aufschwung zu stützen.

DUV: Trotz Rezession will die EU-Kommission den Weg zum „Green Deal“ vorantreiben, also den Umbau zu einer

klimaneutralen Wirtschaft. Unter dem Stichwort „Sustainable Finance“ sollen Finanzdienstleistungen dabei eine entscheidende Rolle spielen. Welche Erwartungen haben Sie an den neuen Aktionsplan der EU-Kommission?

Ferber: Ich glaube gerade in der derzeitigen Situation muss man aufpassen, dass wir das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und dem Finanzsektor nicht die Möglichkeit nehmen, den Aufschwung aus der Krise zu finanzieren. Deswegen würde ich mir von der EU-Kommission vor allem Augenmaß wünschen. Bevor immer neue Maßnahmen auf dem Weg gebracht werden, wäre es sinnvoll sicherzustellen, dass die Umsetzung der bisher vereinbarten Maßnahmen vernünftig erfolgt.

DUV: Welche Schlüsselforderungen haben Sie an die EU-Kommission im Zusammenhang mit den Umsetzungsmaßnahmen zu den Verordnungen im Bereich nachhaltige Finanzen (vor allem Offenlegungsverordnung und Taxonomie)?

Ferber: Bei der Offenlegungsverordnung zeichnet sich bereits jetzt ein Zeitproblem ab. Die ESMA wird die regulatorischen technischen Standards erst sehr spät vorlegen und die Entwürfe sind bisher ausgesprochen

detailliert, was auf einen erheblichen Implementierungsaufwand hindeutet. Ich habe entsprechend Sorge, dass die Umsetzung nicht im vereinbarten Zeitrahmen klappen wird. Hier muss die EU-Kommission womöglich noch einmal über den Zeitplan nachdenken. Bei der Taxonomie liegt der Teufel im Detail. Wir müssen schauen, dass die Umsetzungsrechtsakte am Ende nicht so streng werden, dass im Prinzip keine wirtschaftliche Tätigkeit mehr als nachhaltig eingestuft werden kann.

DUV: Herr Ferber, wann kommt der Review der Mifid II und welche Ziele verfolgen Sie dabei? Wie stellen Sie sich den IDD/Mifid-Angleich vor?

Ferber: Die EU-Kommission hat den Prozess zweigeteilt. Sie hat kürzlich einen Vorschlag für einige zielgerichtete Anpassungen an MiFID II vorgenommen und im kommenden Jahr soll ein zweites, größeres Review folgen. Am Ende müssen wir dahin kommen, dass Finanzinstrumente für Privatanleger über Produktkategorien hinweg vergleichbar sind. Bisher weichen die Verbraucherschutzbestimmungen für unterschiedliche Finanzprodukte noch immer zu weit voneinander ab.

Horizontaler Ansatz ist wichtig

DUV: Die einzige Vertriebsregulierung, die den Versuch unternommen hat, unterschiedliche Finanzprodukte zu vergleichen, ist die PRIIPs. Diese regelt aber fast nur IBIPs – ist das gelungen?

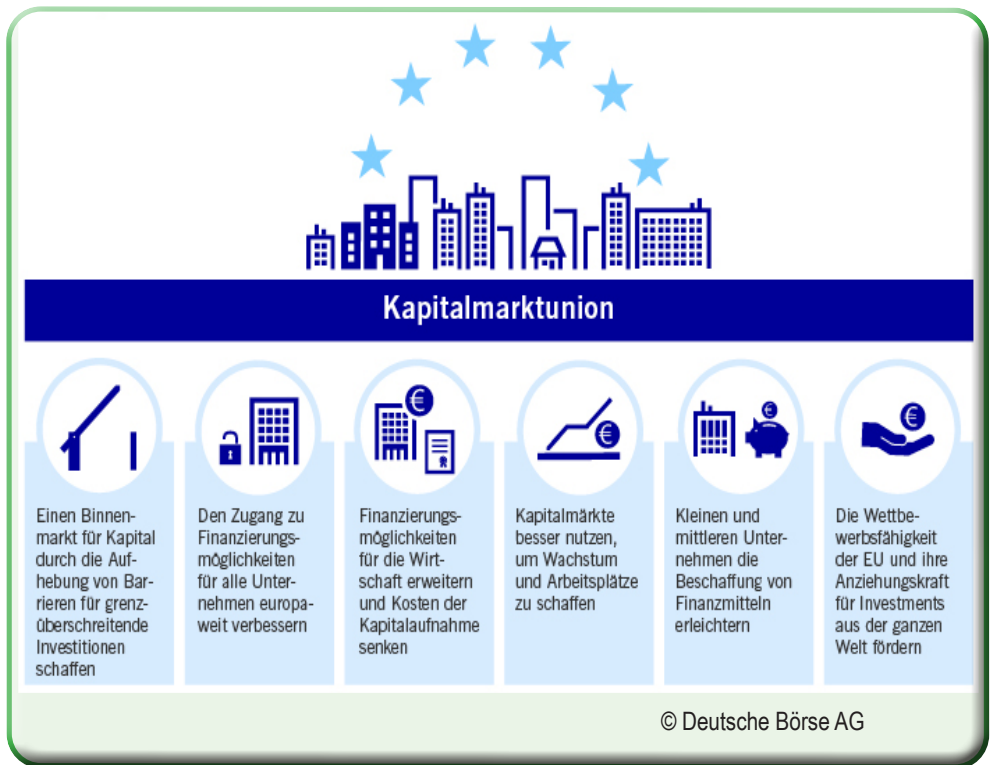
Ferber: Nach den Erfahrungen, die wir bisher mit der PRIIPs gemacht habe, können wir mit Fug und Recht sagen, dass die PRIIPs-Verordnung keine gelungene Regulierung ist. Und wir müssen auch ehrlich sein, dass man mit ein paar kosmetischen Anpassungen an den Umsetzungsrechtsakten die PRIIPs nicht retten können wird. Wir brauchen eine umfassende Überarbeitung der Verordnung.

DUV: Die EU-Kommission hat eine Studie in Auftrag gegeben, die Themen beleuchtet, die in allen drei Rechtsakten vorkommen: Offenlegung, Provisionen, Geeignetheit eines Produkts etc.. Ist das für Sie der erste Schritt Richtung sektorübergreifende Regulierung?

Ferber: Diesen Ansatz halte ich für sehr vernünftig. Ein horizontaler Ansatz im Bereich Verbraucherschutz ist etwas, das ich schon seit Jahren gefordert habe. Ich hätte mir aber gewünscht, dass die EU-Kommission hier ein bisschen mutiger gewesen wäre. Anstatt immer neuer Studien und Arbeitsplänen wäre ein ambitionierter Legislativvorschlag der richtige Weg gewesen. Immerhin sind die Probleme, die zum Beispiel derzeit mit der PRIIPs bestehen, hinlänglich bekannt und sollten zeitnäher gelöst werden.

DUV: Kürzlich wurde ein großes Paket von Level-2-Maßnahmen zum PEPP vorgelegt. Unter anderem mit einem Kostendeckel. Gehen Sie von einer reibungslosen Annahme aus oder rechnen Sie mit Widerstand im Parlament?

Ferber: Zum jetzigen Zeitpunkt tue ich mir mit einer Einschätzung noch schwer, denn vieles wird auch davon abhängen, ob die Europäische Kommission die Vorschläge der Europäischen Versicherungsaufsicht ungeändert übernimmt oder noch weiterführende Änderungen an den Vorschlägen vornimmt.



Aktionsplan Kapitalmarktunion

DUV: Die Debatte rund um den Aktionsplan Kapitalmarktunion (KMU) hat auch vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie Fahrt aufgenommen. Hierzu gab es im Juli einen Initiativberichtsentswurf des EP. Hierin fordert das EU-Parlament, unabhängige Beratung für den Kleinanleger zu stärken. Auch wird von einem Werbeverbot für Institute für die Werbung eigener Finanzprodukte gesprochen. Wie sehen Sie diese Tendenzen generell? Bleibt es hier bei dem gleichberechtigten Nebeneinander von Honorarberatung einerseits und Provisionsberatung andererseits?

Ferber: Die Formulierung im Berichtsentswurf war in der Tat problematisch. In den finalen Kompromisstexten haben wir uns aber auf eine etwas differenziertere Formulierung einigen können. Ich halte den Ansatz des Nebeneinanders von Honorarberatung und Provisionsberatung nach wie vor für sinnvoll, denn er schafft Wahlfreiheit für den Verbraucher. Von Verboten halte ich wenig. Wo es Interessenkonflikte gibt, müssen wir schauen, dass wir diese transparent machen, so dass dem Kunden kein Nach-

teil entsteht. Ich glaube, die Regelungen in MiFID II zeigen, dass das gelingen kann.

DUV: Im selben Bericht wird auch eine Vereinfachung des Berichterstattungsrahmens bei der MiFID II eingefordert. Er sei zu teuer und zu komplex. Handelt der EU-Gesetzgeber da nicht widersprüchlich, wenn er in vielen Regularien beispielsweise die Kostenausweisung bei der Finanzvermittlung und die Dokumentation (Stichwort Taping) immer komplizierter gestaltet?

Ferber: Wenn die Verbraucherschutzbestimmungen in MiFID II so umgesetzt worden wären, wie es ursprünglich vorgesehen war, hätten wir viele Probleme heute nicht. Bei den Umsetzungsrechtsakten der EU-Kommission und durch immer neue „Interpretationshilfen“ der ESMA ist aber einiges aus den Fugen geraten und zu kompliziert geworden. Immerhin hat die EU-Kommission nun im kürzlich vorgelegten MiFID-Mini-Review angefangen, nachzujustieren. Dass hier auf Basis der gemachten Erfahrungen nun ein Umdenken stattfindet finde ich sehr positiv.